Qualitätsbericht Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Kunst, Medien, Gender ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Kunst, Medien, Gender:

- Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst- und Medienwissenschaft – Master of Arts
- Kunst - Master of Education (Grundschule)
- Kunst - Master of Education (Gymnasium)
- Kunst - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Die Einteilung von Menschen in zwei Geschlechter ist allgegenwärtig. Was folgt daraus für die Selbst- und Fremdwahrnehmung, für die Identität und Lebensverhältnisse von Individuen? In welcher Weise prägen Geschlechterkonstruktionen die sozialen und kulturellen Ordnungen von Gesellschaften? Welche Rolle spielen andere Ordnungsmuster wie etwa Alter, Ethnizität, Sexualität oder soziale Position? Welche Herrschafts- und Machtmechanismen werden wirksam? Gender Studies gehen diesen Fragen nach. Der Schwerpunkt des Oldenburger Studiengangs liegt in der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung. Entsprechend werden Grundkenntnisse der Geschlechterforschung in Verbindung mit Kulturtheorien vermittelt. Integriert sind Methoden und Arbeitstechniken verschiedener Disziplinen. Anhand von Geschlechterkonzepten in unterschiedlichen kulturellen, nationalen und globalen Kontexten werden Mechanismen von Privilegierung und Marginalisierung untersucht. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken sind dabei ebenso im Blick wie Strukturen, Ziele und Bedeutungen von sozialen und politischen Bewegungen. Internationale Perspektiven und eine enge Zusammenarbeit mit (außer)europäischen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen bilden einen integralen Bestandteil des Studiums. Die Entwicklung analytischer wie interkultureller Kompetenzen befähigt dazu, disziplinübergreifende Problemstellungen zu Geschlechterperspektiven in kulturellen Praxisfeldern zu bearbeiten. Im Studium werden Praxisfelder vorgestellt und die Möglichkeit geboten, erworbene Kompetenzen in einem Praktikum zu erproben. Das Studium der Gender Studies in Oldenburg zeichnet sich zudem durch die Arbeit in

	kleinen Gruppen mit individueller Betreuung aus. Zentrale Perspektiven sind: • der inter- und transdisziplinäre Blick auf die Politik von Repräsentationen; • Prozesse der Transkulturalität und des Kulturtransfers (Migration der Menschen und Dinge); • Queer Theory und gesellschaftliche Verfahren der Normalisierung im Feld von Sexualität und Geschlecht; • Intersektionale Verknüpfungen von Identitäts- und Ungleichheitsprozessen; • geschlechtsspezifische Bildungsprozesse; • die Verknüpfung von Theorie und Praxisfeldern zur Entwicklung von Gender-Kompetenzen. Der interdisziplinäre BA Gender Studies ist der Lehreinheit „Kunst und Medien“ zugeordnet und wird organisatorisch von der AG Gender Studies der Fakultät III am Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZFG) betreut, der zentralen Anlaufstelle für Geschlechterforschung an der Universität Oldenburg für Lehrende, Forschende und Studierende.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster und ohne Auflagen reakkreditiert. Seit der vergangenen Reakkreditierung wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	16.05.2022 Formale Prüfung 25.05.2022 Planungsgespräch 04.10.2022 Formale Nachprüfung 17./18.11.2022 externe Beratung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 02.05.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	**Prof. Dr. Linda Hentschel**, Kunsthochschule Mainz (Vertretung Fachwissenschaften, Kunstbezogene Theorie)

	Prof. Dr. Winfried Pauleit, Universität Bremen (Vertretung Fachwissenschaften, Filmwissenschaft und Medienästhetik) **Paula von Sydow**, Leiterin des Kulturbüros, Stadt Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) **Marius Raatz**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Vertretung Studierende) **Petra Palenzatis**, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters/Studiengang Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor. Praxisanteile sind über den Professionalisierungsbereich integriert. Der Bachelorstudiengang ist so strukturiert, dass Auslandsmobilität ermöglicht wird, dies wird zusätzlich deutlich durch die Lehrenden und deren ausgeprägte Kontakte zu Partneruniversitäten unterstützt. Ein explizites Mobilitätsfenster gibt es nicht. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang ohne Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren

Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor Gender Studies ohne Auflagen und Empfehlungen.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Zwei-Fächer B.A. Gender Studies mit der Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.
Ggf. Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030 (Hinweis: Der Beschluss des Präsidiums wird in Bezug auf die Gültigkeitsdauer mit Erhalt des Siegels zur Systemakkreditierung gültig. Der Teilstudiengang ist im Rahmen der Verlängerung vom Akkreditierungsrat bis zum 30.09.2023 programmakkreditiert)
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.